



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

Pressemitteilung:

Eltern aus dem Kölner Norden fordern eine Ausnahme von behördlichen Mindestgrößen und berufen sich auf den Schutz des Lebens ihrer Kinder, da der Schulweg bereits für ein Kind tödlich endete.

Am Mittwoch beginnt das neue Schuljahr in Nordrhein-Westfalen. Für die künftigen Drittklässler der Gemeinschaftsgrundschule Spoerkelhof wird nach den Ferien jedoch nichts so sein wie vorher. Die dritte Klasse des Teilstandorts Rheinkassel soll an den Hauptstandort in Merkenich verlegt werden, da die Mindestgröße von 15 Schülerinnen und Schülern im dritten Schuljahr leicht unterschritten wird.

Die meist achtjährigen Kinder, die aus Langel, Rheinkassel, Fühligen kommen, müssen sodann den ungesicherten, teils nicht beleuchteten und stark befahrenen Weg bis nach Merkenich auf sich nehmen.

Und dass, obwohl der Schulweg von Rheinkassel nach Merkenich bereits vor 40 Jahren für ein Schulkind tödlich endete.

Entgegen der geltenden Beschlusslage des Rats der Stadt Köln zur Beschulung aller vier Jahrgänge in Rheinkassel sollen die Kinder infolge der Entscheidung der unteren Schulaufsichtsbehörde und der Schulleitung erneut diesen gefährlichen Schulweg auf sich nehmen. Dabei hat der Verkehr in den Rheindörfern und rund um die A1-Brücke in den letzten vier Dekaden drastisch zugenommen.

Wir als betroffene Eltern fordern:

Schluss mit Entscheidungen zulasten unserer Kinder! Das Wohl unserer Kinder folgt keinen behördlichen Vorgaben! Die Gefahrenlage und das Kindeswohl erfordern zwingend eine Ausnahme von verordneten Mindestgrößen!

Die Amandusstraße in Köln Rheinkassel beherbergt einen Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Spoerkelhof. Bereits seit 40 Jahren – seit dem Schuljahr 1981/1982 – werden hier alle vier Jahrgänge der Grundschule unterrichtet. Der Teilstandort als solcher besteht dabei schon länger; allerdings war ein tragischer Unfall im Jahr 1981 Grund genug, dass ein Ausschuss des Rates der Stadt Köln mit unmittelbarer Wirkung entschieden hatte, alle vier Schuljahre in Rheinkassel zu beschulen.

Auch wenn dieses **tragische Ereignis, das für ein Schulkind tödlich endete**, viele Jahre zurückliegt, hat es nicht an Brisanz verloren. Anlass hierfür ist die Entscheidung der Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule sowie der unteren Schulaufsichtsbehörde, die künftigen Drittklässler nicht in Rheinkassel, sondern in Merkenich beschulen zu wollen.

Grund für die Verlegung der Drittklässler nach Merkenich sei die geringe Schülerzahl. Konkret das Unterschreiten der Mindestgröße von 15 Schülerinnen und Schülern.



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

Die Eltern der betroffenen Kinder wurden über diese Entscheidung kurz vor den Sommerferien informiert und es hat sich umgehend breiter Widerstand bei den betroffenen Familien und ehemaligen sowie aktuellen Eltern und Unterstützern bemerkbar gemacht.

Die Eltern haben nun offen Beschwerde bei der unteren Schulaufsichtsbehörde, der Schulleitung und dem Kultusministerium eingelegt. Sie gehen gegen die Entscheidung vor, da aus ihrer Sicht das Kindeswohl gefährdet ist.

„Der tödliche Unfall vor 40 Jahren sollte uns heute eine Lehre sein“, findet eine Mutter. „Wenn es vor 40 Jahren möglich war, kurzfristig eine Beschulung in Rheinkassel sicherzustellen nur um den zu langen und gefährlichen Schulweg nach Merkenich zu vermeiden – so sollte dies erst recht im Jahre 2021 möglich sein. Insbesondere, da der Verkehr seit 1981 erheblich zugenommen und sich durch die Baustelle an der A1-Brücke die Gefahrenlage noch weiter verstärkt hat.“

Die Eltern berufen sich jedoch nicht nur auf die Beschlusslage von damals, sondern fordern die zuständigen Behörden auf, gerade wegen der durch die Corona-Pandemie verursachten erheblichen psychischen und physischen Belastungen der Kinder nun für Stabilität, Kontinuität und Vertrauen zu sorgen.

Bei einem Treffen der Eltern mit Vertretern der Schulaufsichtsbehörde und der Schulleitung zeigten sich diese aus Sicht der anwesenden Eltern zwar verständnisvoll, jedoch wenig kooperativ. Die Vertreter beriefen sich auf die bestehende Gesetzeslage und wiesen darauf hin, dass eine abweichende Entscheidung „nicht aufgrund einer Pandemielage getroffen werden“ könne.

Diese Aussage stößt auf völliges Unverständnis bei den Eltern. „Nachdem über Monate diverse Grundrechte in noch nie dagewesener Weise durch den Gesetzgeber eingeschränkt wurden, ist es umgekehrt nicht möglich, ein Unterschreiten der Klassenmindestgröße zuzulassen, um die erheblichen Schäden der Pandemie auszugleichen?“, fragen sich Viele der betroffenen Eltern.

Außerdem verweisen die Eltern auf die Gefahren des Schulwegs. „Muss denn erst wieder etwas Schlimmes passieren, bevor unsere Kinder geschützt werden?“

Die Eltern haben im Zuge der Beschwerde daher einen Antrag auf eine Ausnahme von der Mindestklassengröße für die kommenden zwei Jahre gestellt. Hierzu soll eine analoge Anwendung des § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz dienen, der die bisher zulässigen Ausnahmen von der Mindestgröße regelt.

„Die gültige Verordnung reflektiert doch noch gar nicht die Pandemielage und die Gefahren des Schulwegs. Insofern muss diese Gesetzeslücke durch unseren Präzedenzfall geschlossen werden“, findet die Klassenpflegschaftsvorsitzende. Zudem ergänzt sie, dass nun auch die Politik gefragt sei. Während die Corona-Inzidenzen wieder stetig steigen und die Gefahren einer vierten Welle vor allem die ungeimpften Kinder treffen werden, könne Politik und Verwaltung nicht tatenlos zusehen.

Viel Zeit bleibt den Eltern, Behörden und der Politik nicht: die Schule beginnt in wenigen Tagen.